

**Technische Richtlinie für die Herstellung und Beurteilung originalgetreuer Faksimile-Werke****Vorwort**

Die vorliegende Richtlinie wurde mit dem Ziel erstellt, die Bewertung von Faksimile-Werken auf eine nachvollziehbare, fachlich abgestützte und interdisziplinär tragfähige Grundlage zu stellen. Faksimile-Werke stellen ein anspruchsvolles Kulturgut dar, das sowohl hohen technischen als auch dokumentarischen Anforderungen unterliegt und durchaus seine eigenständige kulturelle Bedeutung hat. Ihre Unterscheidung gegenüber einfachen Reproduktionen ist in der Praxis jedoch oft uneinheitlich, was sowohl für Produzenten als auch für Sammler, Institutionen und Gutachter zu Unsicherheiten führt.

Diese Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit Sachverständigen und Experten aus den Bereichen Drucktechnik, Buchbinderei, Buchhandel, der Konservierung und Restaurierung sowie des Verlagswesens erarbeitet. Sie orientiert sich in Aufbau und Terminologie an technischen Normen und enthält klare Anforderungsstufen, nachvollziehbare Bewertungskriterien sowie praxisgerechte Ausschlussmerkmale. Sie soll dazu beitragen, Transparenz im Markt für hochwertige (Reproduktionen) Nachbildungen historischer Werke zu schaffen und sowohl die Herstellungsqualität als auch die Echtheit solcher Werke objektiv beurteilbar zu machen.

Die Anwendung dieser Richtlinie steht allen Interessierten offen. Sie kann zur Qualitätssicherung, zur Editionsplanung, zur Produktprüfung sowie im Rahmen gutachterlicher Tätigkeit verwendet werden. Eine spätere Überführung in eine nationale oder internationale Norm ist angestrebt. Bis zu diesem Zeitpunkt dient die Richtlinie als fachlich abgestimmte Grundlage für verantwortungsvolle Beurteilungen im Bereich der Faksimilierung.

gez. Harald Sexl  
Auditor / Leiter der Prüfstelle IUPD

Stand: 4. Oktober 2025

**Inhaltverzeichnis**

1.	Ziel, Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen.....	4
1.1.	Ziel und Anwendungsbereich .....	4
1.2.	Begriffsabgrenzung: Faksimile, Reproduktion, Digitalisat .....	4
1.3.	Klassifikation: Fachlicher Vergleich von Faksimile-Werken und Reproduktionen.....	5
2.	Anforderungen an die Erstellung eines Faksimile-Werks.....	6
2.1.	Originaltreue und Maßhaltigkeit .....	6
2.2.	Materialtreue und Alterungsbeständigkeit .....	6
2.3.	Reproduktion von Schäden, Patina und Sondermerkmalen .....	6
2.4.	Farbtreue, Drucktechnik und Proofverfahren.....	7
2.5.	Buchbindung und buchtechnische Umsetzung.....	8
2.6.	Beilagen, Kommentarband und Editionsnachweise .....	8
2.7.	Limitierung, Nummerierung und Dokumentation .....	8
2.8.	Verpackung, Transport und Lagerfähigkeit.....	9
3.	Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit der Herstellung.....	10
3.1.	Beteiligte Unternehmen und deren Qualifikationen .....	10
3.2.	Dokumentationspflichten .....	10
3.3.	Prüf- und Kontrollmechanismen.....	11
3.4.	Einsatz unabhängiger Sachverständiger .....	11
4.	Ausschlusskriterien für die Bewertung als Faksimile-Werk .....	12
4.1.	Abweichung vom Originalformat oder Umfang .....	12
4.2.	Unvollständige oder ungesicherte Reproduktionsdaten .....	12
4.3.	Keine originalgetreue Bindung .....	12
4.4.	Fehlende Nachweise zur Authentizität .....	12
4.5.	Verzicht auf historische Merkmale .....	12
5.	Anforderungen an Langzeitqualität und Erhaltung .....	14
5.1.	Alterungsbeständigkeit der Materialien .....	14
5.2.	Lichtechtheit und chemische Stabilität.....	14
5.3.	Verpackung und Lagerfähigkeit .....	14
6.	Hinweise zur Anwendung dieser Richtlinie.....	15
6.1.	Anwendung im Rahmen von Gutachten .....	15
6.2.	Anwendung durch Verlage, Sammler und Institutionen .....	15
6.3.	Verbindung mit Erhebungs- und Fragenkatalog .....	15
6.4.	Ergänzende Bewertungsinstrumente für die Zertifizierung .....	15
7.	Hinweis zur Gültigkeit und Aktualisierung der Richtlinie.....	16
7.1.	Gültigkeit.....	16
7.2.	Verbindlichkeit.....	16
7.3.	Aktualisierung und Klarstellungen.....	16
8.	Glossar: Abkürzungen und Erläuterungen.....	17
9.	Anhang .....	18

9.1.	Anhang I: Fachlicher Vergleich – Faksimile-Werk vs. Reproduktion.....	18
9.2.	Anhang II: Begriffsverzeichnis.....	21
9.3.	Anhang III – Bewertung nach Punktesystem.....	23
9.4.	Anhang IV: Normen / Literatur .....	25
10.	Änderungen / Errata / Directives .....	27

## **1. Ziel, Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen**

### **1.1. Ziel und Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie dient der strukturierten Bewertung von Faksimile-Werken unter besonderer Berücksichtigung der originalgetreuen (Reproduktion) Nachbildung historischer Buch- oder Dokumentenvorlagen. Sie richtet sich an Gutachter, Sachverständige, Verlage, Bibliotheken, Sammler, Händler und interessierte Personen, die Faksimile-Werke herstellen, prüfen, vertreiben oder erwerben.

Ziel ist es, anhand transparenter Kriterien eine fachlich nachvollziehbare Abgrenzung zwischen einem vollwertigen Faksimile-Werk und einer einfachen Reproduktion zu ermöglichen. Die Richtlinie soll dazu beitragen Qualität, Authentizität und Langzeitwert solcher Werke erkennbar und nachvollziehbar zu machen und eine Grundlage für gutachterliche Bewertungen sowie informierte Kaufentscheidungen zu schaffen.

Die Anwendung dieser Richtlinie kann sowohl im Rahmen von Sachverständigengutachten als auch zur internen Qualitätssicherung, zur Projektplanung bei Faksimileproduktionen oder zur Prüfung durch Käufer und Institutionen erfolgen. Die Kriterien dieser Richtlinie basieren auf dem aktuellen Stand der Reproduktionstechnik, konservatorischer Gesichtspunkte, Buchbindekunst und Materialprüfung ohne die historische Herstellungsmethode vollständig zu wiederholen.

Diese Richtlinie erhebt nicht den Anspruch einer rechtlich bindenden Norm, stellt jedoch einen fachlich abgestimmten Bewertungsrahmen dar, der sich an den Aufbau technischer Normen anlehnt. Eine spätere Überführung in eine nationale oder internationale Norm ist beabsichtigt.

Die Richtlinie richtet sich dabei nicht ausschließlich an Fachgutachter, sondern explizit auch an Laien, Interessierte sowie Einrichtungen und Verlage, die die Echtheit und Qualität eines Faksimile-Werkes nachvollziehbar prüfen oder dokumentieren möchten.

### **1.2. Begriffsabgrenzung: Faksimile, Reproduktion, Digitalisat**

Die nachstehende Begriffsklärung dient der einheitlichen Verwendung innerhalb dieser Richtlinie.

Eine vollständige tabellarische Übersicht aller verwendeten Begriffe wird im Anhang II unter dem Kapitel „Begriffsverzeichnis“ bereitgestellt.

#### **1.2.1. Faksimile**

Ein Faksimile ist eine möglichst originalgetreue, maßstabs- und detailgetreue Nachbildung eines historischen Werkes in physischer Form. Im Unterschied zu einer Replik oder einer Fälschung erhebt ein Faksimile nicht den Anspruch einer 100%igen Übereinstimmung mit dem Original. („Faksimile“ lat. „fac simile“: mache es ähnlich) Es ist eine möglichst genaue Annäherung an das Original. Als solches umfasst es nicht nur die bildliche Wiedergabe, sondern auch die buchtechnische Umsetzung, die Materialwahl, die Bindung, die Struktur sowie – sofern dokumentarisch sinnvoll – die Reproduktion von Alterungsspuren und Gebrauchsschäden. Ziel ist die bestmögliche Annäherung an das Original hinsichtlich dessen inhaltlicher, visueller und technischer (physischer) Gesamterscheinung und der haptischen Wirkung.

Eine Nachbildung ist als „unzureichend“ einzustufen, wenn Abweichungen bei den genannten Merkmalen vorliegen, die das Erscheinungsbild, die Haptik oder die Funktion des Originals deutlich verändern oder wenn wesentliche Merkmale des Originals fehlen oder nicht dokumentiert sind.

Im Zweifelsfall ist eine unabhängige fachliche Begutachtung heranzuziehen, um die Angemessenheit der Nachbildung zu bewerten.

Dabei sind bei der Herstellung auch konservatorische Anforderungen sowie wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösungen zu berücksichtigen. Materialien, die im Original verwendet wurden (z. B. Pergament, handgeschöpfte Papiere, Siegel), können durch funktionale und optisch adäquate Alternativen ersetzt werden, sofern diese den Anforderungen an Alterungsbeständigkeit, Farbtreue, Form und Haptik gerecht werden. Die technische Umsetzung muss auf langfristige Beständigkeit (Erhaltung), Stabilität und Reproduzierbarkeit ausgerichtet sein.

Ein Faksimile ist somit nicht bloße Reproduktion, sondern ein eigenständiges Kulturobjekt mit hohem dokumentarischem Anspruch, aber keine Replik oder Fälschung.

### **1.2.2. Reproduktion**

Eine Reproduktion ist eine inhaltlich orientierte Wiedergabe eines Werkes, die in erster Linie auf die (allgemeine/generelle) visuelle Darstellung abzielt. Sie kann sich auf Bildteile, Text- oder Gestaltungselemente beziehen, ohne die Anforderungen an absolut gültige Maßhaltigkeit, Materialtreue oder historische Bindetechnik zu erfüllen. Eine Reproduktion ist in der Regel industriell gefertigt und dient der breiteren Zugänglichkeit von Wissen/Bildung bzw. Kunst und Kultur (Erleichterung des Zuganges zu bzw. Demokratisierung von Bildung/Wissen/Kunst und Kultur), nicht der authentischen Nachbildung. Eine Reproduktion stellt somit einen anderen Anspruch an die Intension zur Herstellung, als es ein Faksimile tut.

Hinweis zur technischen Umsetzung:

Reproduktionen verwenden üblicherweise standardisierte Druck- und Bindeverfahren, die auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und breite Reproduzierbarkeit ausgelegt sind. Eine exakte visuelle, technologische und/oder haptische Annäherung an das Original kann erfolgen, steht jedoch nicht im Vordergrund (siehe „Anspruch an die Intension zur Herstellung“). Eine Orientierung an konservatorische Vorgaben oder historische Herstellungsverfahren ist in der Regel nicht vorgesehen. Reproduktionen sind als moderne, oft „praktische“ Abbildungen historischer Vorlagen zu verstehen, nicht als originalgetreue Nachbildungen. Eine Reproduktion kann – muss aber nicht - die physische Umsetzung eines Digitalisates sein. Sie erhebt nicht notwendigerweise Anspruch auf eine exakte Wiedergabe/Umsetzung des Materials, der Farbtreue, der Herstellungstechniken bzw. der Dimensionen des Originals.

Verweis: siehe hierzu Punkt 1.3 Klassifikation

### **1.2.3. Digitalisat**

Ein Digitalisat ist eine elektronische (digitalisierte) Abbildung eines Werkes. Es dient der digitalen Archivierung und zum Schutz von Originalen, der wissenschaftlichen Bearbeitung, der Demokratisierung und Vereinfachung der Zugänglichkeit von Wissen bzw. der Weiterentwicklung von Wissen oder der webbasierten Darstellung. Es handelt sich nicht um ein physisches Objekt und wird im Rahmen dieser Richtlinie nicht als bewertbare Reproduktion berücksichtigt.

## **1.3. Klassifikation: Fachlicher Vergleich von Faksimile-Werken und Reproduktionen**

1. Zur fachlichen Einordnung dient die Vergleichstabelle in Anlage I. Diese wurde in Zusammenarbeit von Sachverständigen aus dem Druckereiwesen, dem Buchhandel, dem Buchbindereigewerbe sowie der Konservierung und Restaurierung erstellt. Die Tabelle stellt die wesentlichen Kriterien gegenüber, anhand derer zwischen einem Faksimile-Werk im Sinne dieser Richtlinie und einer Reproduktion unterschieden werden kann.

## **2. Anforderungen an die Erstellung eines Faksimile-Werks**

### **2.1. Originaltreue und Maßhaltigkeit**

#### **Muss-Kriterien:**

- Das Format des Faksimile-Werks muss dem Originalwerk in Höhe, Breite, Dicke und Blattbeschnitt entsprechen (maßstabsgetreue Umsetzung).
- Inhalt, Seitenanzahl und die Paginierung müssen dem Original vollständig entsprechen.

#### **Soll-Kriterien:**

- Der Seitenumschlag und die Falzstruktur sollen ebenfalls originalgetreu nachgebildet werden.
- Die Blattränder sollen etwaige historische Unebenheiten oder Unregelmäßigkeiten des Originals sichtbar machen.
- Inhalte sollen nicht hinzugefügt, weggelassen oder in der Reihenfolge verändert werden so weit sich das Original-Werk an einem (1) Ort befindet.
- außer wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass die momentane Blattanordnung sich von der ursprünglichen unterscheidet. Zudem sind Zusammenführungen von Teilen zulässig, wenn dies den ursprünglichen Originalzustand wiederherstellt.

#### **Ausschlusskriterium:**

- Eine Änderung des Formats, der Seitenanordnung führt zur Einstufung als Reproduktion.

### **2.2. Materialtreue und Alterungsbeständigkeit**

#### **Muss-Kriterien:**

- Die verwendeten Papiere müssen eine dem Original vergleichbare Haptik, Opazität und Oberflächenstruktur aufweisen.
- Die Papierstruktur (z. B. Rippung, Körnung) muss dem ursprünglichen Trägermaterial visuell und haptisch nahekommen.
- Für alle Trägermaterialien ist ein Nachweis der Alterungsbeständigkeit gemäß ISO 9706 oder gleichwertigen Standards zu erbringen.
- Die verwendeten Druckfarben müssen dokumentiert lichtecht sein.

#### **Soll-Kriterien:**

-

#### **Kann-Kriterien:**

- Der Einsatz handgeschöpfter oder auf historischen Maschinen hergestellter Papiere kann die Authentizität zusätzlich erhöhen.

#### **Ausschlusskriterium:**

- Der Einsatz von hochglänzenden, industriell glatten Papieren ohne strukturähnliche Eigenschaften zum Original.
- Der Einsatz von chemisch instabilen, nicht alterungsbeständigen Papieren

### **2.3. Reproduktion von Schäden, Patina und Sondermerkmalen**

Bezogen auf den Zeitpunkt der Faksimilierung.

#### **Muss-Kriterien:**

- Sichtbare Schäden wie Papierfraß, Tintenfraß, Risse, lacunae (Löcher), Fehlstellen oder Wasserflecken des Originals müssen dokumentgetreu nachgebildet werden, sofern sie den Charakter des Originals prägen.
- Verzierungen, Prägungen, Punzierungen, farbige Hervorhebungen und gestalterische Besonderheiten müssen nachgebildet werden
- Spezifische Eigenheiten des Originals, besonders Fingerabdrücke, aber auch Tintenflecken, Tintenspritzer oder Wachsflecken müssen nachgebildet werden
- Als spezifische Eigenheit eines Originals fällt auch das Fehlen von ursprünglichen Merkmalen. Beispiel: Eine Schließe am Original noch vorhanden, die 2. fehlt. Diese spezifische Eigenheit (Fehlen einer Schließe) des Originals muss dann auch so wiedergegeben werden. Es darf nichts hinzugefügt werden, was am Original nicht existiert

**Soll-Kriterien:**

- Die Nachbildung von Metallteilen, wie Schließen, Ösen oder Nägeln, soll der originalen Form, des Materials, der Größe und Platzierung entsprechen.

**Kann-Kriterien:**

- Die Nachbildung der Haptik durch Prägeverfahren, Reliefdruck oder Materialauftrag kann ergänzend erfolgen.
- Nachbildung von am Original vorhandenen Gebrauchsspuren wie zum Beispiel Falten bzw. herstellungsbedingte Falten

**Ausschlusskriterium:**

- Eine pauschale Retusche oder das Entfernen historischer Spuren führt zur Abwertung als Reproduktion.

## 2.4. Farbtreue, Drucktechnik und Proofverfahren

**Muss-Kriterien:**

- Die Farbwiedergabe ist durch farbverbindliche Proofs mit dokumentierter Medienkeilauswertung abzusichern.
- Die Druckdaten müssen spektralfotometrisch überprüft worden sein.
- Für eingesetzte Mess- und Prüfgeräte (Spektralfotometer) muss eine aufrechte Kalibrierung nachgewiesen werden. Ein Sekundärnormal ist zulässig.
- Eine Dokumentation der Herstellung im Druck wird vorgelegt

**Soll-Kriterien:**

- Die Druckmaschine soll ein Inline-Messsystem besitzen oder externe Farbkontrollen nachweislich durchgeführt haben.
- Der verwendete Raster und die Plattenherstellung sollen dokumentiert sein.

**Kann-Kriterien:**

- Der Einsatz historischer Drucktechniken wie Buchdruck oder Steindruck wird als wertsteigernd gewertet, ist aber nicht verpflichtend.
- Originalgetreue Handkolorierungen werden als wertsteigernd gewertet, sind aber nicht verpflichtend.

**Ausschlusskriterium:**

- Fehlen jeglicher farbmetrischer Nachweise und Proofs inkl. Medienkeil und Auswertung.

## **2.5. Buchbindung und buchtechnische Umsetzung**

### **Muss-Kriterien:**

- Die Bindung muss dem Original in Struktur, Material und Technik entsprechen (z. B. Fadenheftung, Ledereinband, Kapitalband).
- Die Verarbeitung muss durch ausgebildete Fachkräfte (z. B. Handbuchbinder) erfolgen.

### **Soll-Kriterien:**

- Verzierungen wie Blindprägung, Punzierungen oder Goldschnitt sollen originalgetreu und maßstabsgerecht ausgeführt werden.

### **Kann-Kriterien:**

- Restauratorisch überarbeitete Details (z. B. angenäherte Kapitale, Einlagen) können integriert werden, wenn sie dokumentiert sind.

### **Ausschlusskriterium:**

- Klebebindung oder maschinelle Standardbindungen ohne Übereinstimmung mit dem Original. Zulässig sind maschinelle Fertigungen (z.B. maschinelle Fadenheftung und falzen).

## **2.6. Beilagen, Kommentarband und Editionsnachweise**

### **Muss-Kriterien:**

- Dem Faksimile müssen Informationen zur Herkunft, Geschichte und Provenienz des Originals, der Digitalisate und der beteiligten Institutionen beigefügt werden. Diese Informationen sind dem Faksimile beizulegen.
- Eine Editionsbeschreibung mit Auflage, Nummerierung und ggf. notariellem Nachweis ist erforderlich. Diese Informationen sind dem Faksimile beizulegen.

### **Soll-Kriterien:**

- Ein wissenschaftlicher Kommentarband soll beiliegen oder separat erhältlich sein. Dieser soll die Herstellung (Aufbau, verwendete Materialien), kulturelle/historische Einordnung und Bedeutung des Originals beschreiben.
- Der wissenschaftliche Kommentarband soll unter Leitung von wissenschaftlichem Fachpersonal erstellt werden.

### **Kann-Kriterien:**

- Zusatzmaterialien wie Transkriptionen oder Übersetzungen können beigelegt werden, müssen aber klar vom Faksimile getrennt sein.

### **Ausschlusskriterium:**

- Fehlen jeglicher Dokumentation zur Editionskunst.

## **2.7. Limitierung, Nummerierung und Dokumentation**

### **Muss-Kriterien:**

- Jedes Exemplar muss nummeriert sein (z. B. 032/980).
- Die Limitierung muss nachvollziehbar begründet und in der Dokumentation vermerkt sein.

### **Soll-Kriterien:**

- Eine notarielle Bestätigung der Auflagenhöhe soll vorliegen.

### **Ausschlusskriterium:**

- Keine nachvollziehbare Limitierung oder beliebige Nachdrucke ohne Serienbezug.

## **2.8. Verpackung, Transport und Lagerfähigkeit**

### **Muss-Kriterien:**

- Die Verpackung für den Versand muss stoß- und klimaschützend sein (z. B. durch gepolsterte Box, säurefreie Umhüllung). Die Verpackung muss mechanischen Schutz und klimatische Pufferung gewährleisten. Sie gilt als stoßfest, wenn eine Fallhöhe von 1,50 m ohne Beschädigung des Werkes überstanden wird (z. B. dokumentierter Falltest).
- Eine Beschreibung der für das Faksimile vorgesehenen, konservatorisch vertretbaren Bedingungen für Lagerung bzw. Präsentation beiliegen i.e. Empfehlungen für den Langzeitschutz muss vorliegen.

Die Beschreibung/Empfehlungen für den Langzeitschutz muss/müssen konservatorisch passende Grenzwerte zumindest für Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und Lichtwerte (z. B. maximale jährliche Beleuchtung in 200 kilo-lux Stunden sowie maximal akzeptable UV-Werte in 75 Mikrowatt/lumen) beinhalten.

### **Soll-Kriterien:**

- Verpackungstests (z. B. Falltests) sollen dokumentiert sein.

### **Ausschlusskriterium:**

- Keine Schutzverpackung oder Verwendung von säurehaltigen Materialien im direkten Kontakt mit dem Werk.

### **3. Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit der Herstellung**

#### **3.1. Beteiligte Unternehmen und deren Qualifikationen**

##### **Muss-Kriterien:**

- Alle an der Produktion beteiligten Unternehmen (Digitalisierung, Reproduktion, Druck, Buchbinderei, Endfertigung) sind namentlich, mit Anschrift und Kontaktmöglichkeiten und verantwortlicher Kontaktperson zu dokumentieren.
- Die Unternehmen müssen einschlägige technische oder handwerkliche Qualifikationen nachweisen (z. B. ISO-Zertifikate, Meisterprüfungen, Ausbildungsnachweise).

##### **Soll-Kriterien:**

- Vorliegen einer ISO-Zertifizierung im Bereich Qualitätssicherung (z. B. ISO 9001) oder Druckstandardisierung (z. B. ISO 12647).
- Bestehen langjähriger Erfahrung im Bereich hochwertiger Buch- oder Faksimileproduktion.

##### **Kann-Kriterien:**

- Nachweise über bereits durchgeführte Faksimile-Projekte vergleichbarer Qualität.

##### **Ausschlusskriterium:**

- Unvollständige Angaben zu den beteiligten Unternehmen
- Unrichtige Angaben von Kontaktmöglichkeiten bzw. Verunmöglichung der Kontaktaufnahme.
- Fehlen jeglicher Qualifikationsnachweise.

#### **3.2. Dokumentationspflichten**

##### **Muss-Kriterien:**

- Für jeden Produktionsschritt (z. B. Digitalisierung, Lithographie, Druck, Buchbindung, Verpackung usw.) muss eine nachvollziehbare Dokumentation vorgelegt werden.
- Es ist anzugeben, wann und unter welchen technischen Bedingungen die Digitalisierung erfolgt ist (Kamera, Auflösung, Schutzmaßnahmen, Aufnahmestand).
- Nachweise zur Druckprüfung (z. B. Proofs, Druckprotokolle usw.) sind beizulegen.

##### **Soll-Kriterien:**

- Die eingesetzten Maschinen zu Herstellung (z. B. Scanner, Fotokamera, Druckmaschine, Scanner, Buchpressen, Materialien usw.) sollen mit Typenbezeichnung, Baujahr und Kalibrierstatus dokumentiert sein.
- Die verwendeten Materialien inkl. Bezugsquellen sollen angegeben werden.
- Die Nachvollziehbarkeit der Qualität der verwendeten Materialien und die Ähnlichkeit der verwendeten Materialien im Vergleich zum Original.

##### **Kann-Kriterien:**

- Fotografische oder videografische Begleitdokumentation der Arbeitsschritte kann zur Nachvollziehbarkeit herangezogen werden.
- Bezugsquellen verwandelter Materialien

##### **Ausschlusskriterium:**

- Keine prüfbare Dokumentation über wesentliche Herstellungsschritte vorhanden.
- Keine Nachvollziehbarkeit der verwendeten Materialien

### **3.3. Prüf- und Kontrollmechanismen**

#### **Muss-Kriterien:**

- Interne Qualitätssicherungen (z. B. Druckauswertung, Lichtheitsprüfung, Einbandkontrolle) sind nachzuweisen.
- Es müssen Checklisten oder Protokolle zur Endkontrolle aller Produktionsphasen vorliegen.

#### **Soll-Kriterien:**

- Vorhandensein eines internen Vier-Augen-Prinzips bei der Endkontrolle.

#### **Kann-Kriterien:**

- Einsatz automatisierter Prüfverfahren, z. B. inline-Spektralmesssysteme oder Farbmessgeräte, mit Kalibrierprotokoll.

#### **Ausschlusskriterium:**

- Keine dokumentierten Prüfprozesse vorhanden oder unvollständig ausgefüllte Kontrollunterlagen.

### **3.4. Einsatz unabhängiger Sachverständiger**

#### **Muss-Kriterien:**

- Zumindest eine externe Prüfung durch eine unabhängige sachkundige Stelle (z. B. öffentlich bestellter Sachverständiger, Expertengremium usw.) ist durchzuführen.  
oder
- Schriftliche Bestätigung durch Institutionen (z. B. Bibliotheken, Museen), dass das Werk den Faksimile-Charakter hinsichtlich der Herkunft erfüllt.
- Die unabhängige Prüfung ist mit Namen, Datum und Prüfumfang zu dokumentieren.
- Angabe einer Kontaktmöglichkeit zur Prüfstelle (Name, Adresse, Tel, E-Mail)

#### **Soll-Kriterien:**

- Die Einbindung eines unabhängigen Sachverständigen bereits im frühen Stadium der Produktionsplanung wird empfohlen.

#### **Ausschlusskriterium:**

- Keine unabhängige fachliche Prüfung durchgeführt.
- Dokumentation fehlt.

#### **4. Ausschlusskriterien für die Bewertung als Faksimile-Werk**

Ein Werk kann nicht als Faksimile im Sinne dieser Richtlinie gewertet werden, wenn mindestens eines der folgenden Ausschlusskriterien erfüllt ist:

##### **4.1. Abweichung vom Originalformat oder Umfang**

- Maßabweichung von mehr als  $\pm 2,5$  mm in der Höhe, Breite und Dicke gegenüber dem Original. Bei der Überprüfung der Maßhaltigkeit ist ein möglicher Messfehler zu berücksichtigen. Die Messung soll mit geeichten oder kalibrierten Messmitteln durchgeführt werden.
- Liegt das Messergebnis im Bereich der Toleranzgrenze (also genau bei  $\pm 2,5$  mm), so ist im Zweifel eine zweite Messung durchzuführen.
- Weichen die Ergebnisse geringfügig voneinander ab, ist der Mittelwert zu bilden.
- Kann auch nach einer wiederholten Messung nicht eindeutig festgestellt werden, ob die Abweichung innerhalb der Toleranz liegt, so ist eine unabhängige fachliche Einschätzung einzuholen.
- Fehlende oder zusätzliche Seiten
- Veränderung der Paginierung oder des Layouts

##### **4.2. Unvollständige oder ungesicherte Reproduktionsdaten**

- Keine Angaben zur Quelle der Digitalisate
- Fehlende Auflösung, fehlender Farbraum oder nicht kalibrierte Digitalisierung
- Verwendung von Digitalisaten unbekannter Herkunft

##### **4.3. Keine originalgetreue Bindung**

- Einsatz industrieller Klebebindung oder Spiralbindung
- Fehlen von Einbandmerkmalen wie Kapitalband, Prägung oder Abweichung der verwendeten Einbandmaterialien entsprechend dem Original

##### **4.4. Fehlende Nachweise zur Authentizität**

- Keine Limitierung oder nicht nachvollziehbare Nummerierung
- Fehlende Dokumentation zur Herkunft der Vorlage oder der Rechte

Als Nachweis gelten alle geeigneten Dokumente, Unterlagen oder sonstigen Belege, die die Herkunft, Authentizität, Herstellung oder Qualität des Faksimile-Werks nachvollziehbar und prüfbar machen.

Dazu zählen zum Beispiel: Zertifikate, Gutachten, Produktionsprotokolle, Fotos, Materialbeschreibungen, Prüfberichte, Rechnungen, Korrespondenz mit Institutionen oder andere vergleichbare Unterlagen.

Die Prüfstelle entscheidet im Einzelfall, ob die vorgelegten Nachweise in Form und Umfang ausreichend sind, um die Anforderungen dieser Richtlinie zu erfüllen.

##### **4.5. Verzicht auf historische Merkmale**

- Retusche oder Entfernung historischer Beschädigungen, Alterungsspuren oder Besonderheiten

- Veränderung von historischen Besonderheiten z.B. Hinzufügen einer am betreffenden Original fehlenden Schließe
- Glättung von Originalstrukturen oder maschinelle Vereinheitlichung von Blättern

## **5. Anforderungen an Langzeitqualität und Erhaltung**

Ziel dieses Kapitels ist die Sicherstellung der materiellen, strukturellen und visuellen Stabilität des Faksimile-Werks über einen Zeitraum von mindestens mehreren Jahrzehnten.

### **5.1. Alterungsbeständigkeit der Materialien**

#### **Muss-Kriterien:**

- Nachweis der Alterungsbeständigkeit des Papiers gemäß ISO 9706 oder vergleichbarer Norm
- Dokumentation der Materialeigenschaften (z. B. pH-Wert, Fasermaterial, Leimung)

#### **Soll-Kriterien:**

- Verwendung von säurefreiem Leim, archivtauglichem Gewebe, oder Spezialklebern

#### **Kann-Kriterien:**

- Anwendung von Tests zur künstlichen Alterung oder klimatisierten Langzeitlagerung
- Anwendung des optimierten Oddy-Tests nach Robinet und Thickett (2003) zur Prüfung von Materialien

### **5.2. Lichtechnik und chemische Stabilität**

#### **Muss-Kriterien:**

- Nachweis der Lichtechnik der verwendeten Farben gemäß ISO 105-B02 oder gleichwertig
- Keine Verwendung von UV-empfindlichen Tinten oder instabilen Druck- bzw. Dispersionslacken

#### **Soll-Kriterien:**

- Dokumentierte Farbmessungen nach Fertigstellung

### **5.3. Verpackung und Lagerfähigkeit**

#### **Muss-Kriterien:**

- Verpackung muss mechanischen Schutz und klimatische Pufferung gewährleisten
- Kein Kontakt zu säurehaltigen Materialien

#### **Soll-Kriterien:**

- Ausführung in Boxen mit antistatischer Beschichtung, säurefreier Innenlage
- Boxen/Verpackungen/Verpackungsmaterialien sollen aus konservatorisch passendem Archivmaterial bestehen (säurefrei, ligninfrei, staubdicht (Boxen), dennoch atmungsaktiv sein)

#### **Kann-Kriterien:**

- Beilage eines Lagerungshinweises oder Zertifikats zur Archivtauglichkeit i.e. Empfehlungen für den Langzeitschutz

## **6. Hinweise zur Anwendung dieser Richtlinie**

### **6.1. Anwendung im Rahmen von Gutachten**

Die Richtlinie kann als Grundlage für gerichtliche, versicherungsrechtliche oder privatrechtliche Gutachten herangezogen werden. Die enthaltenen Anforderungen stellen fachlich nachvollziehbare Prüfkriterien dar.

### **6.2. Anwendung durch Verlage, Sammler und Institutionen**

Verlage und Herausgeber können die Kriterien dieser Richtlinie als internen Produktionsstandard anwenden. Sammler und Bibliotheken erhalten eine fachliche Orientierung zur Bewertung von Werken am Markt. Missbrauch bzw. Irreführung soll durch die Anwendung der Kriterien Einhalt geboten werden.

### **6.3. Verbindung mit Erhebungs- und Fragenkatalog**

Die Bewertung von Faksimile-Werken soll in Verbindung mit einem standardisierten Erhebungs- und Fragenkatalog erfolgen, der auf dieser Richtlinie aufbaut. Dieser Katalog dient der strukturierten Datenerhebung und der Vorbereitung gutachterlicher Stellungnahmen.

### **6.4. Ergänzende Bewertungsinstrumente für die Zertifizierung**

Die Prüfstelle kann zur Bewertung des Faksimile-Werks ein Punktesystem anwenden.

Dabei werden die einzelnen Kriterien der Richtlinie mit Punkten bewertet. Die Gesamtpunktzahl dient als zusätzliche Orientierung für die Einordnung der Qualität und Originaltreue des Werks. Es ist das Bewertungsinstrument gemäß Anhang IV anzuwenden.

Die Ausgestaltung des Punktesystems kann von der Prüfstelle an den Einzelfall angepasst werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die wichtigsten Muss-Kriterien gem. Abschnitt 2 – 5 immer erfüllt sein müssen, unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl.

Eine Abänderung des Punktesystems ist im Zertifikat ausdrücklich anzugeben. In diesem Fall ist die Prüfstelle verpflichtet, einen eigenen Anhang dem Zertifikat beizufügen, in dem das geänderte Punktesystem vollständig erläutert und begründet wird. Die Begründung muss klar und nachvollziehbar sein, damit der Auftraggeber und alle Beteiligten die Bewertung und deren Grundlage verstehen können.

## **7. Hinweis zur Gültigkeit und Aktualisierung der Richtlinie**

### **7.1. Gültigkeit**

Diese Richtlinie tritt mit dem Stand 4. Oktober 2025 in Kraft und gilt verbindlich für einen Zeitraum von drei Jahren ab diesem Datum. Innerhalb dieses Zeitraums bleibt die Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung maßgeblich für alle Bewertungen und Anwendungen.

### **7.2. Verbindlichkeit**

Diese Richtlinie wurde in enger Zusammenarbeit mit führenden nationalen und internationalen Experten aus den Bereichen Drucktechnik, Buchbinderei, Buchhandel, Konservierung, Restaurierung und Verlagswesen entwickelt. Sie stellt derzeit die umfassendste und fachlich fundierte Grundlage für die Bewertung und Herstellung von Faksimilewerken dar. Obwohl diese Richtlinie keine rechtlich bindende Norm ist, wird sie ausdrücklich als maßgebliche fachliche Empfehlung empfohlen und sollte bis zur Ausarbeitung einer verbindlichen Norm als Referenz und Bewertungsmaßstab herangezogen werden. Die Anwendung der Richtlinie erfolgt auf freiwilliger Basis, bietet jedoch durch ihre interdisziplinäre und praxisnahe Ausgestaltung ein Höchstmaß an fachlicher Sicherheit und Transparenz für Gutachter, Institutionen, Verlage und alle Interessierten. Eine rechtliche Haftung für die Anwendung, Auslegung oder Folgen aus der Umsetzung der Richtlinie wird ausgeschlossen.

### **7.3. Aktualisierung und Klarstellungen**

Ergänzende Definitionen, Änderungen oder Anweisungen zur Auslegung und Anwendung der Richtlinie können im Bedarfsfall erfolgen. Diese werden im Kapitel 8 "Änderungen / Errata / Directives" dokumentiert und sind ab Veröffentlichung verbindlicher Bestandteil der Richtlinie.

## 8. Glossar: Abkürzungen und Erläuterungen

Im Folgenden sind die in der Richtlinie verwendeten Abkürzungen aufgeführt, die für das Verständnis erläutert werden sollten:

- bzw.** beziehungsweise  
**DIN** Deutsches Institut für Normung  
**ISO** International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)  
**K** Kann-Kriterium (kann zusätzlich erfüllt werden)  
**M** Muss-Kriterium (verpflichtend zu erfüllen)  
**pH** Maß für den Säure- oder Basengehalt (z. B. pH-Wert des Papiers)  
**S** Soll-Kriterium (sollte erfüllt werden, Abweichung möglich)  
**u. a.** unter anderem  
**UV** Ultraviolett (z. B. UV-Licht, UV-empfindliche Tinten)  
**z. B.** zum Beispiel

## 9. Anhang

### 9.1. Anhang I: Fachlicher Vergleich – Faksimile-Werk vs. Reproduktion

Diese Vergleichstabelle wurde in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Sachverständigen des grafischen Gewerbes erstellt. Sie dient der praxisorientierten Abgrenzung zwischen einem vollständigen Faksimile-Werk und einer einfachen Reproduktion.

Bewertungs-kriterium	Faksimile-Werk	Reproduktion
Zielsetzung	Möglichst authentische und materialgetreue Nachbildung eines historischen Einzelwerks zur musealen, wissenschaftlichen oder sammelerbezogenen Nutzung	Funktionale, inhaltliche oder ästhetisch vereinfachte Wiedergabe historischer Inhalte für breite Verwendung
Maßhaltigkeit	Nachbildung im identischen Maßstab zum Original, inkl. Seitenformat, Blattbeschnitt, Bindehöhe und Falz	Abweichungen in Maßstab oder Format zulässig, häufig angepasst an Standardformate oder wirtschaftliche Vorgaben
Farbtreue und Bildwiedergabe	Farbverbindliche, spektral kontrollierte Umsetzung auf Basis kalibrierter Digitalisate, unter Einsatz von Proofs mit Medienkeil	Farblich angenähert, jedoch ohne gesicherte messtechnische Kontrolle oder farbverbindliche Proofstufen
Reproduktion von Alterungsspuren	Integrierte Darstellung von Patina, Randbeschädigungen, besonderen spezifischen Merkmalen wie Fingerabdrücken, Tintenspuren, Wachsflecken etc., Pergamentstrukturen oder Ledereffekten zur Steigerung der Authentizität	Keine bewusste Alterungssimulation; saubere, neutrale Darstellung ohne historische Spuren
Materialtreue	Verwendung von alterungsbeständigen Papieren mit ähnlicher flächenbezogener Masse (+/- 10 g/m²), Haptik und Lichtstreuung (Opazität) gleich dem Original	Moderne Standardpapiere, oft maschinenglatt, ohne Anlehnung an historische Trägermaterialien
Buchbindetechnik	Nachbildung der originalen Buchbindungstechniken wie Fadenheftung, handgefertigtem Ledereinband, Kapitalband, Prägungen, Schließen, Beschläge, Verzierungen, Goldschnitt etc	Einfache Klebebindung oder industrielle Fadenheftung, keine Nachbildung historischer Bindetechniken
Herstellungs-kompetenz	Beteiligung von spezialisierten Reproduktionsbetrieben (Druck, Buchbinderei, Lederverarbeitung) mit dokumentierter Fachkompetenz	Allgemeine Produktdienstleister, keine Spezialisierung auf historische Reproduktionen erforderlich

Bewertungs-kriterium	Faksimile-Werk	Reproduktion
<b>Produktions-nachweise</b>	Nachvollziehbare Dokumentation aller Arbeitsschritte, inkl. Kalibrierprotokollen, Prüfnachweisen, Zertifikaten, Fertigungsberichten, nachvollziehbare Dokumentation verwendeter Materialien sowie deren Bezugsquellen	Produktionsschritte meist nicht dokumentiert, keine Nachweispflicht
<b>Digitalisie-rungstechno-logie</b>	Verwendung hochauflösender Buchscanner oder Repro-Kameras mit spezieller Lagerung und Originalschutz (z. B. Buchwippen)	Scans oder Fotografien mit Standardausrüstung, kein besonderes Schutzkonzept für das Original
<b>Limitierung und Nummerierung</b>	Strenge Limitierung mit einzeln dokumentierter Exemplarnummer, oft notariell bestätigt oder signiert	Keine oder nur symbolische Limitierung, keine Prüfung oder Nachverfolgbarkeit
<b>Beilagen und wissenschaftlicher Kommentar</b>	Häufig begleitet durch einen Kommentarband mit Beschreibung des Originals, Beschreibung der kunst-, kulturwissenschaftlichen und historischen Bedeutung des Originals, Transkriptionen oder wissenschaftlichen Erläuterungen	Üblicherweise ohne Zusatzmaterial, reines Replikat ohne Kontextualisierung
<b>Echtheitszer-tifikat</b>	Oft mit Echtheitszertifikat, Signatur des Herausgebers oder notarielle Bestätigung	Kein Zertifikat oder nur allgemeine Angabe zur Auflage
<b>Langzeitbe-ständigkeit</b>	Einsatz von alterungsbeständigen Materialien (z. B. gemäß ISO 9706), farbechter Druck, säurefreier Leim, Einsatz von Archivmaterialien zur Verpackung und Lagerung, Empfehlungen für den Langzeitschutz des Faksimiles	Keine definierten Anforderungen an Haltbarkeit, Vergilbung oder Materialersetzung möglich
<b>Nachbildung von Sonder-merkmalen</b>	Integrierte Reproduktion von dekorativen und materiellen Merkmalen wie Gold- und Silberprägung, Metallschließen, Punzierungen, Reliefstrukturen oder Handkolorierungen. Zusätzlich: auch Beschädigungen wie Papierfraß, Tintenfraß, Risse, lacunae <sup>1</sup> , Fehlstellen, Flecken (wie zum Beispiel Wasserflecken, Fingerabdrücke, Wachslecken, Tintenspritzer o.ä.), Lichtschäden (z.B. verblasste Tinte), werden bewusst und detailgetreu übernommen, sofern sie das Original prägen. Ein Hinzufügen von am Original nicht vorhanden historischen Merkmalen (Beispiel am Original fehlende Schließe als historisches besonderes Sondermerkmal des	Solche Elemente entfallen vollständig oder werden nur symbolisch angedeutet. Beschädigungen des Originals werden in der Regel digital retuschiert oder ignoriert.

<sup>1</sup> lacunae: Loch

<b>Bewertungs-kriterium</b>	<b>Faksimile-Werk</b>	<b>Reproduktion</b>
	spezifischen Objektes) ist nicht zulässig. Dah wenn das Fehlen an sich ein historisches Sondermerkmal des Originals darstellt, muss auch dieses Fehlen am Faksimile wiedergegeben werden.	
<b>Nachbildung von Sondermerkmalen</b>	Integrierte Reproduktion von z. B. Goldprägung, Metallschließen, Punzierungen, Reliefdruck oder Handkolorierungen	Solche Elemente entfallen oder werden nur symbolisch wiedergegeben
<b>Verwendungszweck</b>	Für Sammler, Interessierte, Museen, Bibliotheken, zur Bestückung von Ausstellungen, zum Schutz von Originalen, Editiones principes oder repräsentative Zwecke konzipiert	Für den merkantilen Gebrauch.
<b>Gesamterscheinung / Haptik</b>	Visuell, physisch und taktil sehr nah am Original – durch Einband, Papierstruktur, verwendete Materialien und Detailreichtum aber keine Replik oder Fälschung (= ohne Dokumentation) des Originals	Glatte Oberflächen, neutrale Materialanmutung, kein „Objektcharakter“; kei
<b>Vertrieb und Positionierung</b>	Hochpreisige Kunst- oder Sammlereditionen, z. T. über Fachverlage oder spezialisierte Vertriebe, Einzelanfertigungen von Museen/Sammlungen angefordert mit dem dezidierten Ziel des Schutzes des Originals	Preisgünstige Massenauflagen über Buchhandel, Online-Plattformen, Museumshops
<b>Rechtliche und lizenzielle Basis</b>	Klare, nachvollziehbare Lizenzen der Original-Institution, inklusive Reproduktions- und Vervielfältigungsrechten	Oft unklarer Rechteerwerb, insbesondere bei älteren oder gemeinfreien Vorlagen

*Vergleichstabelle: Faksimile-Werk vs. Reproduktion*

## 9.2. Anhang II: Begriffsverzeichnis

Begriff	Definition
<b>Alterungsbeständigkeit</b>	Fähigkeit von Materialien, über lange Zeiträume und unter genau definierten klimatischen Bedingungen ohne nennenswerte Veränderung zu bestehen, z. B. gemäß ISO 9706 (Papier) oder ISO 105-B02 (Farben).
<b>Digitalisat</b>	Elektronische bildliche Darstellung eines physischen Werkes durch Scan oder Fotografie. Dient der digitalen Archivierung, dem Schutz von Originalen, der Demokratisierung und Erleichterung des Zugangs von Wissen bzw. dessen Weiterentwicklung, Anzeige oder Verarbeitung, nicht aber der physischen Reproduktion.
<b>Echtheitszertifikat</b>	Formale Bestätigung, dass ein Exemplar Teil einer autorisierten und limitierten Edition ist. Kann durch Herausgeber, Verlag oder Notariat ausgestellt sein.
<b>Edition</b>	Eine definierte und dokumentierte Auflage eines Faksimile-Werkes mit fester Stückzahl und Seriennummerierung.
<b>Fadenheftung</b>	Traditionelle Bindetechnik, bei der Buchlagen mit Nadel und Faden durchstochen und vernäht werden - besonders langlebig und originalgetreu.
<b>Faksimile</b>	Eine möglichst originalgetreue, maß- und detailgetreue Nachbildung eines einzigartigen historischen Werkes in physischer Form. Ziel ist die (vollständige) gesamtheitliche Wiedergabe von Bild, Material, Bindung und ggf. Gebrauchsspuren. Im Unterschied zu einer Replik bzw. einer Fälschung ist ein Faksimile eine möglichst genaue Annäherung an ein Original ohne Anspruch auf 100%ige Gültigkeit der Übereinstimmung mit dem Original zu erheben
<b>Goldreliefdruck</b>	Druck- und Prägeverfahren zur Darstellung vergoldeter Flächen oder Linien mit Reliefwirkung; wird bei hochwertiger Einbandveredelung eingesetzt.
<b>Hybridwerk</b>	Reproduktion mit zusätzlichen modernen Elementen (z. B. Kommentar, moderne Typografie, neue Illustrationen), die das Werk über die reine Nachbildung hinaus verändern oder ergänzen.
<b>Inline-Messsystem</b>	Integriertes System in einer Druckmaschine zur laufenden Kontrolle von Farbwerten und gleichbleibender Druckqualität.
<b>Kommentarband</b>	Wissenschaftliche Begleitpublikation zum Faksimile mit zusätzlichen Informationen, Transkriptionen, Einordnung oder Beschreibung des Werkes.
<b>Maßhaltigkeit</b>	Exakte Übereinstimmung in Höhe, Breite, Dicke und Seitenverhältnis des Faksimile-Werks mit dem Original.
<b>Materialtreue</b>	Grad der Übereinstimmung zwischen den im Faksimile verwendeten Materialien (Papierart, Material des Buchblockes, Einbandmaterialien, Farben etc.) und jenen des Originals.
<b>Medienkeil</b>	Standardisiertes Farbfeld-Testelement zur messtechnischen Verifikation der Farverbindlichkeit von Proofs und Druckergebnissen.

Begriff	Definition
<b>Originalgetreu</b>	Beschreibt die Übereinstimmung in Maßstab, Material, Bindung, Struktur und visueller Erscheinung mit dem historischen Original – ohne Wiederholung des historischen Herstellungsverfahrens.
<b>Patina</b>	Sichtbare Alterungs- und Gebrauchsspuren eines Originals (z. B. Flecken, Risse, Vergilbung), die bei Faksimiles bewusst wiedergegeben werden.
<b>Phototechnische Reproduktion</b>	Hochqualitative Digitalisierung mittels spezieller Buchscanner, Repro-Kameras und Lichttechnik zur originalgetreuen Datengewinnung vor der Druckproduktion.
<b>Proof</b>	Ein farbverbindlicher Prüfdruck mit Medienkeil zur Kontrolle und Bestätigung der Farbwiedergabe im Druckprozess.
<b>Punzierung</b>	Dekorative Einprägung in Leder, Gewebe oder Metallflächen mittels eines Werkzeugs oder Prägestempels; meist bei historischen Einbänden.
<b>Replik</b>	autorisierte 1:1 Werkwiedergabe
<b>Reproduktion</b>	Eine visuell oder inhaltlich orientierte Wiedergabe eines Werkes, oft industriell hergestellt, ohne Verpflichtung zu originalgetreuer Maßhaltung, Materialtreue oder buchbinderischen Techniken.
<b>Restauratorische Nachbildung</b>	Dokumentierte und bewusste Nachbildung beschädigter, unvollständiger oder gealterter Merkmale des Originals, z. B. historischer Falten, rekonstruierte Ecken, fehlende Bindeelemente.
<b>Säurefreie Materialien</b>	Materialien mit neutralem oder leicht alkalischem pH-Wert (alkalische Reserve), die keine säurebedingte Alterung verursachen bzw. diese hintanstellen und damit für Langzeitarchivierung geeignet sind.
<b>Seriennummerierung</b>	Nummerierung jedes einzelnen Exemplars einer Edition zur eindeutigen Identifikation und Rückverfolgbarkeit (z. B. 042/500).
<b>Stoßfestigkeit der Verpackung</b>	Eigenschaft der Schutzverpackung, ein Werk vor mechanischen Schäden zu bewahren, insbesondere bei Fallhöhen bis zu 1,50 m. Gilt als erfüllt, wenn strukturierter Aufbau und Dämpfung nachgewiesen sind.

### **9.3. Anhang III – Bewertung nach Punktesystem**

#### **9.3.1. Ziel und Anwendung**

Das Punktesystem dient als ergänzendes Bewertungsinstrument zur Richtlinie für die Beurteilung von Faksimilewerken. Es ermöglicht eine differenzierte und transparente Bewertung anhand der in der Checkliste aufgeführten Kriterien. Durch die Erweiterung des Punktespielraums können einzelne Kriterien feiner abgestuft und die Qualität des Faksimile-Werks noch genauer abgebildet werden.

#### **9.3.2. Grundsätze der Punktevergabe**

- Die Muss-Kriterien müssen immer erfüllt sein, unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl.
- Die Gewichtung der Kriterien spiegelt deren Bedeutung für die Qualität und Originaltreue wider. Wichtige Merkmale wie Maßhaltigkeit, Materialtreue, Farbtreue, Bindung und Dokumentation erhalten einen höheren Anteil an der Gesamtbewertung als weniger entscheidende Aspekte wie Verpackung oder Zusatzmaterialien. Die Prüfstelle kann das Punktesystem an den Einzelfall anpassen, muss aber jede Änderung schriftlich begründen und im Zertifikat sowie in einem eigenen Anhang dokumentieren. Eine Änderung der Punkteverteilung darf nicht dazu führen, dass Kriterien mit geringerer Bedeutung einen übermäßig hohen Einfluss auf die Gesamtbewertung erhalten.

#### **9.3.3. Hinweise zur Anwendung**

Die Punktevergabe erfolgt für jedes Kriterium entsprechend der Ausführung und Nachweisführung in der Checkliste. Die Prüfstelle dokumentiert die Bewertung und die vergebenen Punkte für jedes Kriterium. Die Bewertung ist dem Auftraggeber vorzulegen und nachvollziehbar zu begründen.

Die Begründung muss klar und nachvollziehbar sein, damit der Auftraggeber und alle Beteiligten die Bewertung und deren Grundlage verstehen können.

#### **9.3.4. Übersicht der Bewertungskriterien mit Checklisten-Referenz**

<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Punk- tebereich</b>	<b>Kapitel &amp; Unterpunkte der Checkliste</b>
Maßhaltigkeit/Format	0–20	Kapitel 2.1 Originaltreue und Maßhaltigkeit - S: Seitenumschlag und Falzstruktur - S: Blattränder mit Unebenheiten - S: Keine Hinzufügung, Weglassung oder Veränderung von Inhalten (außer wissenschaftlich begründet)
Materialtreue/Alterungsbeständigkeit	0–20	Kapitel 2.2 Materialtreue und Alterungsbeständigkeit - S: Papierstruktur und Haptik - K: Handgeschöpftes/historisches Papier
Nachbildung von Patina/Schäden	0–10	Kapitel 2.3 Reproduktion von Schäden, Patina und Sondermerkmalen - S: Metallteile nachbilden - K: Prägeverfahren/Reliefdruck - K: Gebrauchsspuren wie Falten
Farbtreue/Druck	0–20	Kapitel 2.4 Farbtreue, Drucktechnik und Proofverfahren

Bewertungskriterium	Punktebereich	Kapitel & Unterpunkte der Checkliste
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Inline-Messsystem/Farbkontrollen</li> <li>- S: Dokumentation von Raster/Plattenherstellung</li> <li>- K: Historische Drucktechniken</li> <li>- K: Handkolorierungen</li> </ul>
Bindung	0–20	<p>Kapitel 2.5 Buchbindung und buchtechnische Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Blindprägung, Punzierungen, Goldschnitt</li> <li>- K: Restauratorische Details (z. B. angenäherte Kapitale)</li> </ul>
Beilagen, Kommentarband, Zusatzmaterialien	0–10	<p>Kapitel 2.6 Beilagen, Kommentarband und Editionsnachweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Wissenschaftlicher Kommentarband</li> <li>- S: Kommentarband unter Leitung von Fachpersonal</li> <li>- K: Transkriptionen, Übersetzungen</li> </ul>
Limitierung/Nummerierung	0–10	<p>Kapitel 2.7 Limitierung, Nummerierung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Notarielle Bestätigung der Auflagenhöhe</li> </ul>
Verpackung/Lagerung	0–10	<p>Kapitel 2.8 Verpackung, Transport und Lagerfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Dokumentierte Verpackungstests</li> <li>- S: Boxen mit antistatischer Beschichtung</li> <li>- S: Verpackungsmaterialien aus Archivmaterial</li> <li>- K: Lagerungshinweis/Zertifikat</li> </ul>
Dokumentation/Nachvollziehbarkeit	0–20	<p>Kapitel 3.2 Dokumentationspflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Dokumentation der Maschinen</li> <li>- S: Bezugsquellen der Materialien</li> <li>- S: Nachvollziehbarkeit der Qualität</li> <li>- K: Foto-/Videodokumentation</li> </ul>
Einbindung unabhängiger Prüfer	0–10	<p>Kapitel 3.4 Einsatz unabhängiger Sachverständiger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Dokumentation der unabhängigen Prüfung</li> <li>- S: Kontaktmöglichkeit zur Prüfstelle</li> <li>- S: Frühzeitige Einbindung Sachverständiger</li> </ul>
Langzeitqualität und Erhaltung	0–10	<p>Kapitel 5 Langzeit-Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- S: Säurefreier Leim, archivtaugliches Gewebe</li> <li>- S: Dokumentierte Farbmessungen</li> <li>- S: Verpackungen aus Archivmaterial</li> <li>- K: Tests zur künstlichen Alterung</li> <li>- K: Oddy-Test</li> <li>- K: Lagerungshinweis/Zertifikat</li> </ul>

**Summe: 0–170 Punkte**

Eine Anerkennung als Faksimile ist nur möglich, wenn alle Muss-Kriterien erfüllt sind und mindestens 135 Punkte (= 80%) erreicht werden.

#### **9.4. Anhang IV: Normen / Literatur**

Internationale Organisation für Normung (ISO) (1994): ISO 9706 – Information and documentation – Paper for documents – Requirements for permanence. Genf: ISO.

Internationale Organisation für Normung (ISO) (2010): ISO 105-B02 – Textiles – Tests for colour fastness – Part B02: Colour fastness to artificial light: Xenon arc fading lamp test. Genf: ISO.

Internationale Organisation für Normung (ISO) (2013): ISO 12647-2 – Graphic technology – Process control for the production of half-tone colour separations, proof and production prints – Part 2: Offset lithographic processes. Genf: ISO.

Deutsches Institut für Normung (DIN) (2007): DIN 6738 – Langlebigkeit von Papier und Karton – Anforderungen für Archivierungszwecke. Berlin: Beuth.

Internationale Organisation für Normung (ISO) (2015): ISO 9001 – Quality management systems – Requirements. Genf: ISO.

Banik, G. (2024) Einsatz und Handhabung des Oddy Tests – Möglichkeiten und Grenzen Klug Conservation 2024 Immenstadt, Allgäu Klug Conservation  
<<https://www.museumsbund.at/museumspraxis/der-oddy-test>>

Bradley, S. (ed.) (1993) A Guide to the storage, exhibition and Handling of Antiquities, Ethnographia and Pictorial Art London, The British Museum Press

Caple, Ch. (2000) Conservation Skills – Judgement, Method and Decision Making London and New York, Routledge

Capua, R. (2021) Facsimile, Artwork and Real Things, Metropolitan Museum Journal, v. 56, p 97-112, New York, The Metropolitan Museum of Art

Diani, J., Boleslawski, Ch., Dagrada, E., Grard, L (2025) A Mechanical Study on the Conservation of Bookbindings Journal of the Institute of Conservation v. 48, No. 2, p. 101 -115 London, Routledge

Marks, PJM (1998) The British Library Guide to Bookbinding – History and Techniques London, The British Library

Robinet, L., Thickett, D. (2003) A New Methodology for Accelerated Corrosion Testing Studies in Conservation 48.p. 263-268 IIC, London, Routledge

Strlič, M., Kralj Cigić, I., Možir, A., de Bruin, G., Kolar, J., Cassar, M. (2011) The Effect of Volatile Organic Compounds and Hypoxia on Paper Degradation. Polymer Degradation and Stability, 96 p. 608-615

Thomson, G. (1990) The Museum Environment, second edition London, Butterworth-Heinemann

Requirements for a Preservation Facsimile: Preservation Facsimile The Library of Congress Collection Care

<https://www.loc.gov/preservation/care/photocpy.html>

---

## **10. Änderungen / Errata / Directives**

Dieses Kapitel dient der Dokumentation und Erläuterung von nachträglichen Anpassungen, Klarstellungen, Anweisungen (Directives) oder Korrekturen (Errata) zur vorliegenden Richtlinie. Hier werden alle relevanten Hinweise, Auslegungsanweisungen, Ergänzungen oder Korrekturen gesammelt, die nach Veröffentlichung der Richtlinie notwendig werden, um die Anwendung und Auslegung zu präzisieren oder an neue Erkenntnisse und Erfahrungen anzupassen.

**Definition:**

- Unter "Änderungen / Errata / Directives" werden alle nachträglich veröffentlichten Hinweise, Klarstellungen, Korrekturen, Auslegungsanweisungen oder ergänzende Vorgaben verstanden, die für die Anwendung der Richtlinie verbindlich oder empfehlend sind.
- Diese Hinweise können sowohl formale Korrekturen (Errata), inhaltliche Ergänzungen, als auch verbindliche oder erläuternde Anweisungen (Directives) zur Auslegung und Anwendung der Richtlinie umfassen.
- Die hier dokumentierten Einträge sind Bestandteil der Richtlinie und sind bei der Beurteilung und Anwendung stets zu berücksichtigen.

**Hinweis:**

Dieses Kapitel wird nach tatsächlichem Bedarf aktualisiert. Es werden alle relevanten Änderungen, Korrekturen oder Anweisungen jeweils zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert und den Anwendern der Richtlinie zugänglich gemacht.